

Informationen für Beschäftigte der Universität zu Köln und Schwerbehinderte

Informationen über die Ausleihbedingungen der USB Köln finden Sie in den Flyern oder auf unseren Internetseiten.

Als Beschäftigte der Universität zu Köln bzw. als Schwerbehinderte gelten für Sie folgende Besonderheiten:

1. Leihfristen

Für ausleihbare Medien, die Sie aus dem Magazin zur Ausleihe oder zur Einsichtnahme in die Lesesäle bestellen, für Bücher aus dem Sofortausleihbereich und der Lehrbuchsammlung erhalten Sie eine Grundleihfrist von 20 Öffnungstagen. 5 Öffnungstage vor Ablauf der Grundleihfrist erfolgt eine **automatische** Verlängerung um 350 Öffnungstage. Das bedeutet eine Gesamtleihfrist von ca. 20 Monaten.

Die Leihfrist wird allerdings verkürzt, falls sich eine andere Person auf das entlehene Werk vormerkt. Erfolgt die Vormerkung **innerhalb** der Grundleihfrist, wird die automatische Verlängerung nicht durchgeführt, sondern die Leihfrist endet 20 Öffnungstage nach Bestellung bzw. Ausleihe. Falls sich eine andere Person vormerkt, **nachdem** die Grundleihfrist bereits um 350 Öffnungstage verlängert wurde, wird die Gesamtleihfrist nachträglich verkürzt. Sie erhalten dann ab dem Tag der Vormerkung noch eine Leihfrist von 20 Öffnungstagen.

Liegt bereits bei der Ausleihverbuchung eine Vormerkung vor, wird **direkt** eine verkürzte Grundleihfrist von 15 Öffnungstagen vergeben. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall **kein Erinnerungsschreiben** über den Ablauf der Leihfrist erhalten.

Wird das entlehene Werk nicht vorgemerkt, legen Sie die Medien nach Ablauf der Gesamtleihfrist am Rückgabeschalter vor. Eine erneute Ausleihe ist ggf. möglich.

Für Medien, die nur in den Lesesälen eingesehen werden dürfen, erhalten sie eine Grundleihfrist von 20 Öffnungstagen mit einer **automatischen** Verlängerung um weitere 20 Öffnungstage. Ansonsten gelten die Regelungen wie für ausleihbare Medien.

Für bestimmte Medien (z. B. Zeitschriften) gilt eine Leihfrist von 20 Öffnungstagen **ohne Verlängerungsmöglichkeit**.

Für Fernleihen werden die Leihfristen von den verleihenden Bibliotheken vergeben. Die Leihfristen liegen zwischen 10 und 60 Öffnungstagen **ohne Verlängerungsmöglichkeit**.

Bitte beachten Sie:

Öffnungstage = Montag bis Freitag

2. Anschreiben

Sie erhalten von uns folgenden Anschreiben:

Benachrichtigungen über bereitliegende Vormerkungen

Informationen zu Fernleihbestellungen

Benachrichtigungen über abgelehnte automatische Verlängerungen

Rückforderungen/Leihfristverkürzungen wegen Vormerkung oder aus dienstlichen Gründen

Erinnerungen über den Ablauf von Leihfristen und der Ausweisgültigkeit

Aufforderungen zur Rückgabe von Medien, die länger als 10 Kalendertage überzogen wurden

3. Fernleihgebühren

Für Beschäftigte der Universität zu Köln werden Fernleihgebühren entweder über eine Sammelrechnung mit dem Institut abgerechnet oder persönlich am Rückgabeschalter bezahlt. Bitte klären Sie in Ihrem Institut, welche Zahlungsart für Sie zutrifft.